

Herrn
Nicolas Schätzle
Oberer Paracelsusweg 3
6850 DORNBIRN
ÖSTERREICH

Gmund, 08.10.2024

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen
„Ortenberg“, 78586 Deilingen und „Plettenberg“, 72359 Dotternhausen**

Änderung des Erlaubnisinhabers

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn
Nicolas Schätzle folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 29.08.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen „Ortenberg“ sowie für die am 28.04.1995 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen „Plettenberg“ gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Nicolas Schätzle übertragen.
2. Im Übrigen bleiben die Erlaubnisse aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 29.08.1994 (Ortenberg) sowie 28.04.1995 (Plettenberg) bleiben unberührt.

II.

A u f l a g e n

Allgemeine Auflagen:

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigelegten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit

Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Am 28.04.1995 wurde für die Start- und Landeflächen „Plettenberg“ und am 29.08.1994 für die Start- und Landeflächen „Ortenberg“ je eine Außenstart- und -landelaubnis gemäß § 25 LuftVG erteilt. Inhaber dieser Erlaubnisse war ursprünglich der Verein „Plettenberger Delta-Flieger“.

Nach Auflösung des Vereins stellte Herr Nicolas Schätzle einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für beide Fluggelände. Nach Prüfung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen konnte dem Antrag entsprochen werden. Mit dem vorliegenden Änderungsbescheid wird daher die Halterschaft für die genannten Start- und Landeflächen von Herrn Nicolas Schätzle übernommen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb